

Waidhofen, am 06.11.2017

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Johann Haselsteiner, Urtalstraße 68, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung und Betrieb einer Kleinabwasserbeseitigungsanlage auf Gst.Nr. 1032/7, KG Windhag und Errichtung einer Zuleitung über die Gst.Nr. 1032/4, 2392 und 1032/1, alle KG Windhag, sowie Ableitung der gereinigten Abwässer über einen neu zu errichtenden Ableitungskanal auf Gst.Nr. 1032/7, KG Windhag, und sodann über einen best. Oberflächenkanal, der linksurfrig in einen namenlosen Zubringer des Urlbachs mündet; wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-WR-929/2-2017

Verhandlungskundmachung

Herrn Johann Haselsteiner, Urtalstraße 68, 3340 Waidhofen a/d Ybbs hat mit Eingabe vom 03.11.2017, Zl. H/1-WR-929-2017 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

- für die Errichtung und Betriebnahme einer vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage auf Gst.Nr. 1032/7, KG Windhag, und für die Reinigung der aus einem Objekt anfallenden sanitären Schmutzwässer sowie
- für die Errichtung der erforderlichen Zu- und Ableitungskanäle auf Gst.Nr. 1032/4, 2392 u. 1032/1, alle KG Windhag, und
- für die Einleitung der gereinigten Abwässer bis zu 6 EW (max. 0,9 m³/d über einen neu zu errichtenden Ableitungskanal auf Gst.Nr. 1032/7, KG Windhag, und sodann über einen best. Oberflächenkanal, der linksurfrig in einen namenlosen Zubringer des Urlbachs mündet, mit folgenden Einleitungsgrenzwerten:

BSB ₅	< 25 mg/l
CSB	< 90 mg/l
NH ₄ -N	< 10 mg/l

Seite 1/5

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

gemäß den vorgelegten Projektunterlagen der Firma Georg Baumgartner, Kleinkläranlagen & Umwelttechnik, Distelberg 1, 3324 Euratsfeld vom 30.10.2017 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt, soll zur Reinigung der häuslichen Abwässer eine vollbiologische Kleinkläranlage Type Batchpur-6 errichtet werden. Die Anlage funktioniert nach dem Belebtschlammverfahren im Aufstaubetrieb SBR.

Vom Wohnhaus (Urltalstraße 68, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) auf Gst.Nr. 1032/4, KG Windhag, werden die anfallenden Abwässer über einen neu zu errichtenden Ableitungskanal auf Gst.Nr. 1032/7, KG Windhag, und sodann über einen best. Oberflächenkanal, der linksufrig in einen namenlosen Zubringer des Urlbachs mündet, eingeleitet.

Weitere Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma Georg Baumgartner, Kleinkläranlagen & Umwelttechnik, Distelberg 1, 3324 Euratsfeld vom 30.10.2017 hervor.

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß §§ 12, 13, 14, 15, 32, 33b, 38, 98, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215 i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2013 i.V.m. §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Freitag, dem 24.11.2017, 09:00 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit dem Treffpunkt der Teilnehmer an Ort und Stelle (Urltalstraße 68, 3340) anberaunt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Allgemeiner Hinweis:

Zur Verhandlung werden

der Antragsteller,

die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte (§ 60 WRG 1959) in Anspruch genommen werden sowie

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

die Fischereiberechtigten und jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingriffen werden soll persönlich geladen.

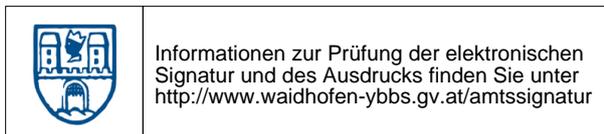
Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
i.A. Dr. Franz HÖRLESBERGER e.h.
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)



Ergeht an:

1. Herr Johann Haselsteiner, Urtalstraße 68, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Firma Georg Baumgartner, Kleinkläranlagen & Umwelttechnik, Distelberg 1, 3324 Euratsfeld
3. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Peter Hollhut, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer ASV
4. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertr.d.d. LH von NÖ, dieser vertr.d.d. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
5. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (wasserwirtschaftliches Planungsorgan), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 WRG 1959
6. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
7. Fischereivierausschuss III - Amstetten, Geschäftsstelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. Röm.kath. Stadtpfarramt, Oberer Stradtplatz 35, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
9. Verein „Petri-Jünger Waidhofen a/d Ybbs“, z.Hd. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Josef Adlmansederstraße 4, 3390 Melk
11. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
12. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
13. Netz Niederösterreich GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

14. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
15. Bezirksbauernkammer, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
16. Wirtschaftskammer NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
17. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St. Pölten
18. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
19. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
20. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause, hinsichtlich des Gst.Nr. 2392, KG Windhag
21. Zur Kundmachung an der Amtstafel
22. Zur Kundmachung an der elektronischen Amtstafel